

Bekanntmachung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Emlichheim (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 Abs. 1 Nr. 4 und 83 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in seiner Sitzung am 24.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Emlichheim vom 08.11.1989 einschließlich der erlassenen Änderungssatzungen vom 02.10.1990 und 16.03.1995 werden ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Emlichheim, den 24.02.2011

Streng
(Bürgermeister)

Kösters
(Gemeindedirektorin)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emlichheim, den 08.03.2011

Kösters
(Gemeindedirektorin)